

Der Präsident

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl
Telefon
Telefax

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Chemnitz,
23. Dezember 2021

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Sächsische Corona-Notfall-Verordnung

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

am 28. Dezember 2021 soll eine Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Kraft treten. Sie regelt u. a. eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken in geschlossenen Räumen von Einrichtungen, Betrieben, Läden, Angeboten, Behörden und Gerichten, sofern es sich um öffentlich zugängliche Verkehrsflächen handelt.

Diese Neuerung gilt jedoch nicht für Schulen. Den Betrieb der Schulen im Zusammenhang mit der Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) regelt nicht die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung, sondern die Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKita-CoVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (Anlage). Die SchulKitaCoVO lässt dort, wo sie eine Maskenpflicht anordnet entsprechend § 4 grundsätzlich auch eine sogenannte OP-Maske zu.

Die geänderte Maskenpflicht der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung gilt für schulische Veranstaltungen lediglich dann, wenn sie außerhalb des Schulgeländes stattfinden. Dies ergibt sich aus § 4a Absatz 4 der SchulKita-CoVO.

Es steht Lehrkräften und dem weiteren schulischen Personal jedoch grundsätzlich frei, auch dann eine FFP2-Maske zu tragen, wenn dies nicht vorgeschrieben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ralf Berger

Anlage

Hausanschrift:
Landesamt für Schule
und Bildung
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

www.lasub.smk.sachsen.de

DE-Mail-Zugang:
poststelle@
lasub.smk-sachsen.de-mail.de

Öffnungszeiten:
Dienstag:
13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 5 und C11
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behindertenparkplatz
auf dem Hof über Einfahrt
Heinrich-Lorenz-Straße